

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kretz für das Haushaltsjahr 2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom 17.04.2020 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.473.821 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.819.385 EUR
<hr/>	
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag auf	./.
	345.564 EUR
<hr/>	

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.442.150 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.587.193 EUR
<hr/>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./.
	145.043 EUR
<hr/>	
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	284.240 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./.
	193.440 EUR
<hr/>	
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	363.909 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.426 EUR
<hr/>	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	338.483 EUR
<hr/>	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	193.440 EUR
<hr/>	
zusammen auf	193.440 EUR
<hr/>	

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	54,00 EUR
für den zweiten Hund	90,00 EUR
für jeden weiteren Hund	120,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	540,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **6.864.252,39** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **6.675.674,83** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **6.701.865,81** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **6.290.847,48** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **6.227.146,66** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **5.714.925,93** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **5.418.964,65** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **5.496.200,74** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **4.983.532,54** EUR.

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **4.977.283,42** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 voraussichtlich **4.741.002,42** EUR.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich **4.395.438,42** EUR.

56630 Kretz, _____

Ortsgemeinde Kretz

(Friedhelm Uenzen)
Ortsbürgermeister